

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin

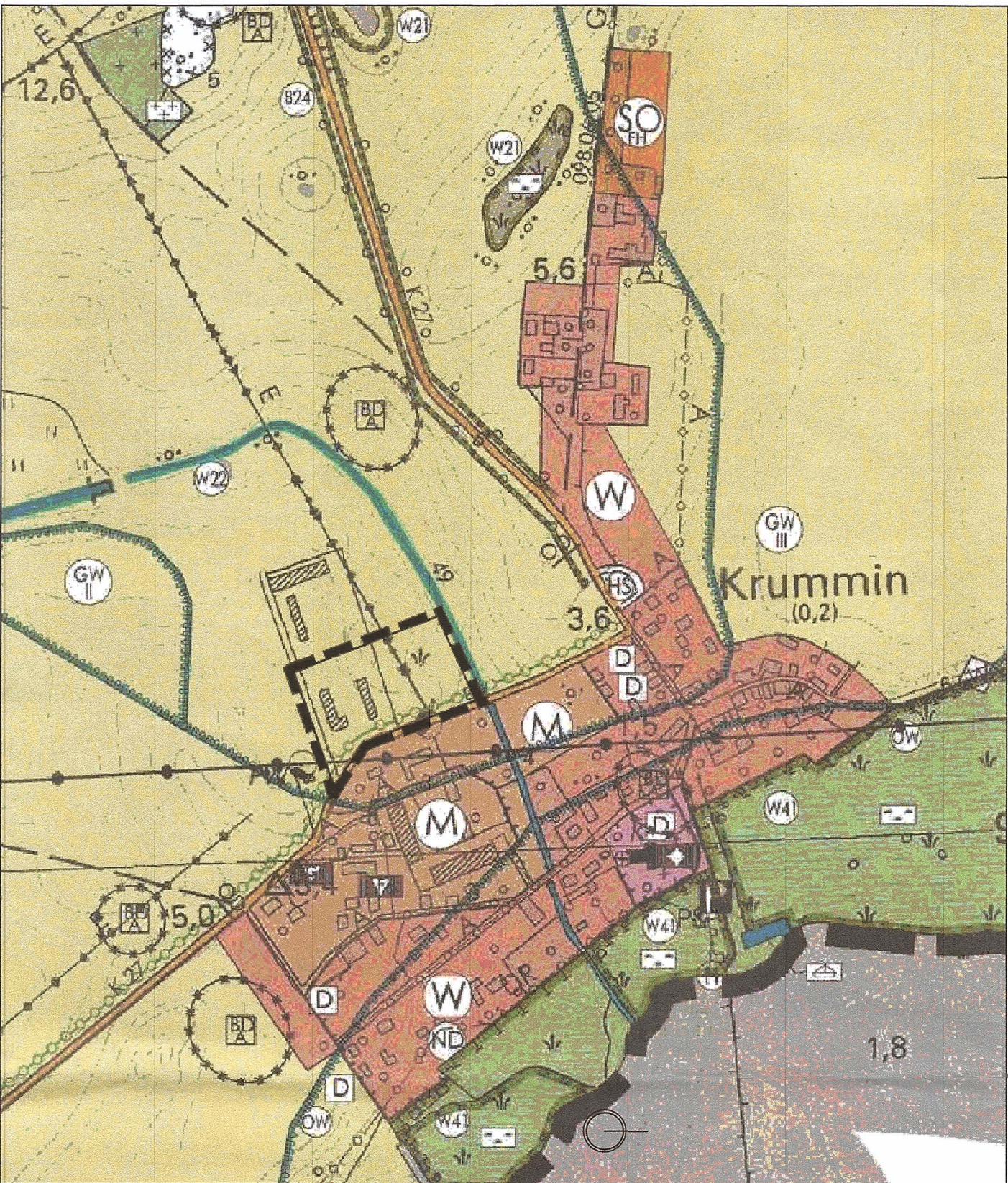
in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser nördlich des Schwarzen Weges"

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Krummin vom 16.12.2014.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Am Peenestrom“ am 21.01.2015 erfolgt.
Krummin, den 24.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs.1 LPiG mit Schreiben vom 05.01.2015 beteiligt worden.
Krummin, den 24.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.10.2015 durchgeführt worden.
Krummin, den 24.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung Krummin hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Krummin, den 24.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 30.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Krummin, den 24.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht hat in der Zeit vom 24.04.2017 bis zum 24.05.2017 im Amt „Am Peenestrom“ - Fachdienst Bauen während folgender Zeiten:
Montag : 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag : 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch : 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag : 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag : 8.00 bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 13.04.2017 bekanntgemacht worden.
Krummin, den 24.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung Krummin hat die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 24.10.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Krummin, den 23.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.10.2017 von der Gemeindevertretung Krummin beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung Krummin vom 24.10.2017 gebilligt.
Krummin, den 23.10.2017
Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.11.2017 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.11.2017 mit AZ: Bestätigt.
Krummin, den 04.01.2018
Die Bürgermeisterin
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.
Krummin, den 04.01.2018
Die Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsboten „Am Peenestrom“ am 19.01.2018 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin ist mit Ablauf des 19.01.2018 wirksam geworden.
Krummin, den 22.01.2018
Die Bürgermeisterin

Planzeichnung (nachrichtlich)

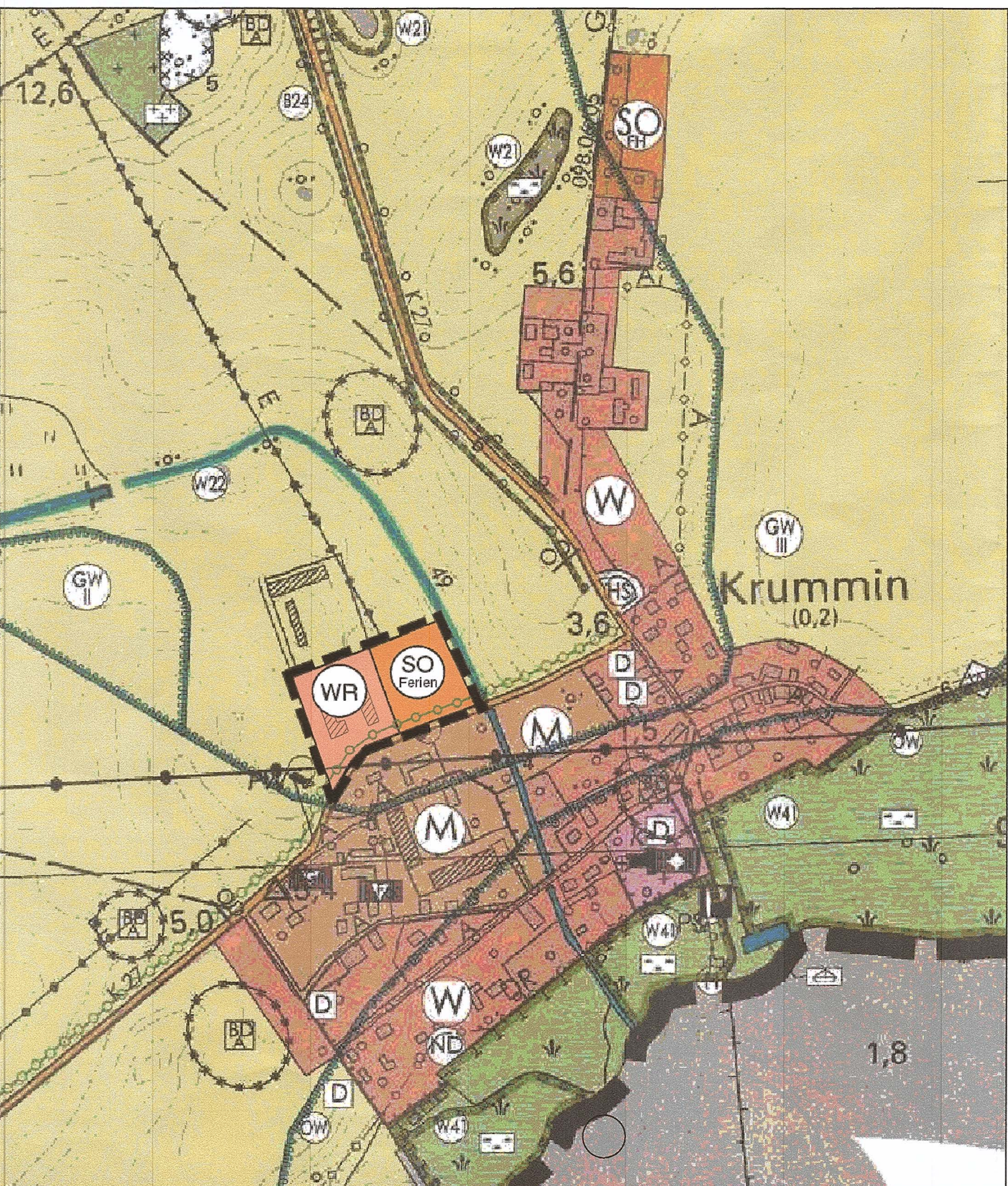
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Nutzung
Maßstab 1:5000



- ### Zeichenerklärung (nachrichtlich)
- für bisherige Nutzung gemäß wirksamen Flächennutzungsplan
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
Baumpflanzungen
 - Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
E – Eitleitung oberirdisch
 - Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Darstellung ohne Normcharakter
Gebäudebestand
 - Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG

Planzeichnung

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Nutzung
Maßstab 1:5000



- ### Zeichenerklärung
- für geplante Nutzung
- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
WR Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
SO Sondergebiet, dass der Erholung dient (§10 BauNVO) Zweckbestimmung Ferienhausgebiet
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
Baumpflanzungen
 - Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Darstellung ohne Normcharakter
Gebäudebestand
 - Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I 1057)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I Nr. 39 vom 29.07.2011 S. 1509)

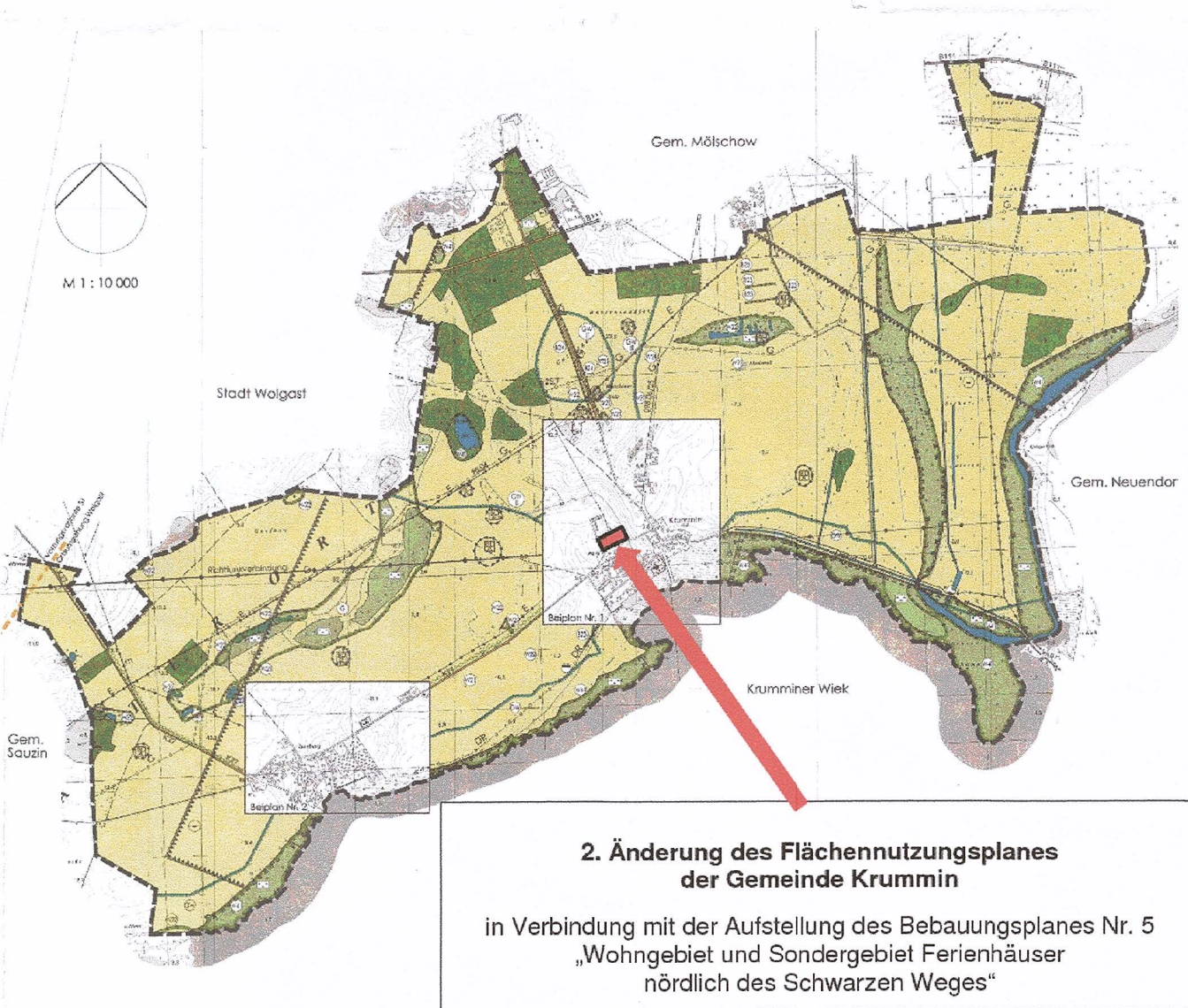
Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 19.08.2015 (GS Meckl.-Vorp. GL. Nr. 230 -1-13)

Standortangaben:

Land: Mecklenburg – Vorpommern
Landkreis: Vorpommern – Greifswald
Gemeinde: Krummin
Gemarkung: Krummin
Flur: 2
Flurstücke: Teil von 107

Übersichtsplan

Ausschnitt Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummin (Stand 11/2002, ohne Maßstab)



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin		
i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet und Sondergebiet Ferienhäuser nördlich des Schwarzen Weges"		
Gemeinde Krummin		
Projektnummer:		Bearbeiter:
Maßstab:	1:5000	Zechner:
Datum:	02.06.15	Projektverantwortlicher:
Vorentwurf:		
Entwurf:		
abschließende Fassung:	25.08.2017	
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. D. Bremer Bodentechnische Planungsleistungen und Bauberatungen Hauptstraße 118, 17459 Koserow Tel. 038375-2510 Fax. 038375-25144 V-0448-95 / B-0468-95		